

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 15.07.2025

Top 7 Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Wangelin 22/2025/23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-1-13) über die Entschädigung von Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Wangelin.

Die Aufwandsentschädigung wird nach der o.g. Verordnung ab 01.08.2025 gezahlt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgesetzt:

Gemeindewehrführer: 200,00 € monatlich
stellv. Gemeindewehrführer: 100,00 € monatlich
Jugendwart: 75,00 € monatlich
Gerätewart: 75,00 € monatlich

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.